

Regierungsratsbeschluss

vom 11. Dezember 2017

Nr. 2017/2084

Kontaktstelle Selbsthilfe Kanton Solothurn, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Projekte in den Jahren 2018 und 2019

1. Erwägungen

Die Kontaktstelle Selbsthilfe Kanton Solothurn ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Projekte in den Jahren 2018 und 2019. Die Kontaktstelle Selbsthilfe Kanton Solothurn ist eine Fachstelle, die sich seit 1994 in allen gesundheitlichen und sozialen Themenbereichen für die Selbsthilfe einsetzt und diese gezielt fördert. Sie berät Menschen, die sich in einer herausfordernden Lebenssituation befinden und/oder krank sind, sowie deren Angehörige zum Thema Selbsthilfe. Selbsthilfegruppen als kleine kostenlose Netzwerke haben auf individueller Ebene einen grossen Nutzen: Menschen fühlen sich u.a. weniger isoliert und werden kompetenter und selbstbewusster im Umgang mit ihrer Krankheit, Behinderung oder schwierigen sozialen Situation. Aktuell sind im Kanton Solothurn gegen 74 Selbsthilfegruppen und 16 fachgeleitete Selbsthilfegruppen mit einer breiten Themenvielfalt aktiv.

Seit 2004 wird die Kontaktstelle mit einem jährlichen Beitrag des Kantons aus Mitteln des Lotteriefonds unterstützt. Letztmals mit RRB Nr. 2013/2264 vom 9. Dezember 2013 für die Jahre 2014 bis 2017.

Im Jahr 2017 hat die Kontaktstelle eine strategische Neupositionierung erarbeitet. Kern der neuen Strategie ist die Einordnung der Selbsthilfe als präventive und gesundheitsfördernde Leistung im Rahmen des Versorgungsangebotes im Kanton. Die Kontaktstelle will aufzeigen, in welchen Bereichen sie die Möglichkeit hat, Lücken zu schliessen oder bestehende Anstrengungen zu verstärken. Die Umsetzung der Strategie erfolgt in verschiedenen Projekten:

Projekt 1: Kurzberatung und Förderung Selbsthilfe

Zum Grundangebot der Kontaktstelle Selbsthilfe gehören einerseits kompetente Kurzberatungen, Vermittlung zwischen den Selbsthilfezentren und –gruppen und die Bereitstellung von Informationen zu bestehenden Selbsthilfegruppen für Betroffene und Angehörige. Andererseits wird Unterstützung für den Aufbau und die Begleitung von Selbsthilfegruppen gewährleistet. Mittels Öffentlichkeitsarbeit wird Werbung für die Selbsthilfe gemacht, damit der Nutzen und die Wirkung bekannter gemacht und Vorurteile abgebaut werden können.

Projekt 2: Weiterentwicklung der Struktur und des Angebots der Kontaktstelle

Das Grundangebot der Fachstelle Selbsthilfe Solothurn soll gestärkt und mit neuen Dienstleistungen ergänzt werden, damit eine weitere Verankerung in der Angebotslandschaft erreicht wird und die Trägerschaft breiter abgestützt werden kann. Speziell neue Angebote für Institutionen des Gesundheitswesens sollen geplant, initiiert und durchgeführt werden.

Projekt 3: Partnerschaften und Kooperationen

Mittels einer Serie von Veranstaltungen sollen verbindliche Kooperationen mit Institutionen aus dem Gesundheits- und Sozialwesen aufgebaut werden. Die Zunahme von Mitgliedern des Trägervereins gewährleistet eine breitere finanzielle Absicherung der Kontaktstelle. Mittelfristig

soll das Projekt Partnerschaften und Kooperationen mit Beiträgen der Institutionen und Gemeinden getragen werden.

Für das Jahr 2018 sind Ausgaben in der Höhe von Fr. 73'904.00 und für das Jahr 2019 Ausgaben in der Höhe von Fr. 81'804.00 budgetiert.

2. Beschluss

- 2.1 Der Kontaktstelle Selbsthilfe Solothurn ist an die Projekte in den Jahren 2018 und 2019 ein Projektbeitrag von jährlich je Fr. 60'000.00 und eine Defizitdeckungsgarantie von jährlich je Fr. 20'000.00 aus dem Lotteriefonds zugesprochen (jährlich Fr. 80'000.00, total Fr. 160'000.00).
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Lotteriefonds des Kantons Solothurn handelt.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Beitrag zu Lasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82520) wie folgt anzuweisen:
 - 2.5.1 Projektbeitrag von Fr. 60'000.00 für das Jahr 2018 nach Beschlussfassung;
 - 2.5.2 Defizitdeckungsgarantie von Fr. 20'000.00 für das Jahr 2018, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung 2018 mit Einzahlungsschein;
 - 2.5.3 Projektbeitrag von Fr. 60'000.00 für das Jahr 2019 auf Antrag des Amtes für soziale Sicherheit, nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein;
 - 2.5.4 Defizitdeckungsgarantie von Fr. 20'000.00 für das Jahr 2019, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung 2019 mit Einzahlungsschein.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (4) kr/005112
Amt für soziale Sicherheit, Fachstelle Sozialintegration und Prävention
Kontaktstelle Selbsthilfe Solothurn, Regina Schmid, Poststrasse 2, 4500 Solothurn